

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Urteil im Klageverfahren von AZADÎ e.V. gegen die Listung im Bundesverfassungsschutzbericht

Am 26. September 2019, fand die mündliche Verhandlung der Klage des Rechtshilfefonds AZADÎ gegen das Bundesinnenministerium bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz vor dem Verwaltungsgericht in Berlin-Moabit, Kirchstr. 7, statt. In dem an die Verhandlung anschließenden Urteil konnte AZADÎ einen Teilerfolg verbuchen. Dem Bundesinnenministerium wird untersagt, die Verfassungsschutzberichte von 2015 bis 2018 in der jetzigen Form in gedruckter oder digitaler Form weiterzuverbreiten, insofern dort weiter die Behauptung aufgestellt wird, AZADÎ e.V. finanziere Abonnements PKK-naher Zeitschriften für im Zusammenhang mit dem PKK-Verbot in Deutschland inhaftierte Gefangene.

Im Wesentlichen wurde die Klage von AZADÎ jedoch abgewiesen und die Auflistung in den Verfassungsschutzberichten 2015 – 2018 für rechtmäßig befunden. AZADÎ behält sich nach Zusendung der schriftlichen Urteilsbegründung weitere Schritte vor.

Hintergrund

Erstmalig im VS-Bericht 2015 und seitdem fortlaufend wird AZADÎ e.V. unter der Rubrik „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)“ erwähnt und in der Rubrik „Überblick mit Strukturdaten zu wichtigen Beobachtungsobjekten“ als der „Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ zugehörige Organisation stigmatisiert. Begründet wird die Listung damit, dass AZADÎ e.V. Personen unterstützt, die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden. Die Unterstützung erfolge, indem ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten für Personen übernommen würden, denen etwa Verstöße gegen das seit 1993 bestehende PKK-Verbot nach dem Vereinsrecht vorgeworfen werden. Zudem moniert der VS, dass AZADÎ e.V. Untersuchungs- oder Strafgefangene, die in der Regel aufgrund des Vorwurfes einer Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§129b StGB) in Haft sitzen, mit monatlichen Geldbeträgen oder Zeitungsabonnements unterstütze. Ferner bestünden enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen sowie zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation „Rote Hilfe e.V.“.

Da AZADÎ e.V. die Gründe für die Listung im VS-Bericht, mit der auch immer politische Stigmatisierung und steuerrechtliche Konsequenzen verbunden sind, für haltlos erachtet, hatte der Verein dagegen im Juni 2015 Klage vor dem Verwaltungsgericht in Berlin eingereicht. Der Verein klagte darauf, dass seine Nennung in den Berichten rechtswidrig ist und forderte, deren Verbreitung zu unterbinden, sofern AZADÎ e.V. dort Erwähnung findet. Unabhängig davon klagte AZADÎ e.V. als Verein deutschen Rechts gegen die Platzierung im Bericht unter „Ausländerextremismus“.

AZADÎ e.V. legt Wert darauf, weder ein „kurdischer Verein“ noch Teil einer wie auch immer gearteten „PKK-Struktur“ zu sein. Vielmehr ist es das Bestreben des Vereins, in Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf die negativen Auswirkungen des politisch motivierten PKK-Verbots in Deutschland hinzuweisen und in Einzelfällen den von dem Verbot Betroffenen materielle Unterstützung zu leisten, wenn diese beispielsweise auf Demonstrationen die Symbole der kurdisch-syrischen Volks- und Frau-

enverteidigungskräfte YPG und YPJ zeigen. In diesem Zusammenhang legt AZADÎ e.V. ebenso Wert auf die Feststellung, dass den in Untersuchungs- oder Strafhaft wegen des Vorwurfes nach §129b StGB befindlichen Personen keine individuelle Straftaten vorgeworfen werden. Vielmehr stehen legale politische Tätigkeiten wie die Organisierung von Veranstaltungen oder allgemeine Vereinstätigkeiten im Zentrum der Anklagen.

(Azadi)



Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Aktion 3. Welt Saar, des Saarländischen Flüchtlingsrates und Heinz Bierbaum vom Bundesvorstand Die Linke

Wegen einer gemeinsamen Transparent-Demonstration der Aktion 3. Welt Saar e.V. und des Saarländischen Flüchtlingsrates e.V. anlässlich des kurdischen Newroz-Festes im März dieses Jahres ermittelt nunmehr der Staatsschutz des Landespolizeipräsidiums – Abteilung Islamismus/internationaler Terrorismus gegen insgesamt acht Personen. Hintergrund der Ermittlungen ist das fünf Meter lange Transparent, auf dem 11 verbotene Symbole der kurdischen Bewegung abgebildet sind und folgender Text zu lesen ist: „Wir protestieren gegen das Verbot dieser Symbole“ und „Weg mit dem Verbot der PKK“. Die Transparent-Aktion hat eigenen Angaben zufolge bereits dreimal in der Vergangenheit stattgefunden: zu Newroz 2018, zum 25. Jahrestag des PKK-Verbots im November 2018 und zuletzt auf der diesjährigen Saarbrücker Newroz-Demo.

„Wir haben seit bald 26 Jahren dieses unsägliche PKK-Verbot in Deutschland. Soll jetzt auch noch der Protest gegen das Verbot verboten werden und jede Kritik am Verbot wie in der Türkei mundtot gemacht

werden?“, fragte Gertrud Selzer vom Vorstand der Aktion 3. Welt Saar e.V. in einer Pressemitteilung vom 7. September und stellte klar: „Unsere Organisationen haben bereits des Öfteren deutlich gemacht, worum es uns geht: Innenpolitische Abrüstung und Dialog mit den im Saarland lebenden Kurdinnen und Kurden. Nichts daran ist kriminell.“

Es wird angekündigt, den polizeilichen Vorladungen nicht Folge zu leisten. Was es zu der Aktion zu sagen gebe, sei von den Organisationen in vielfältiger Weise der Öffentlichkeit mitgeteilt worden.

Peter Nobert vom Vorstand des Saarländischen Flüchtlingsrates wies darauf hin, dass Ministerpräsident Tobias Hans im Juni 2019 anlässlich des Türkei-Tages in Saarbrücken „die Schirmherrschaft bei Erdoğan-Anhängern, Islamisten und Grauen Wölfen“ übernommen habe. Der Staatsschutz spiele das aktuelle Ermittlungsverfahren nun „dem Despoten Erdoğan direkt in die Hände“. Er bekräftigte, dass „unsere Organisationen gegen das PKK-Verbot“ seien, „weil es undemokratisch und mit einer nicht hinnehmbaren Einschränkung elementarer Bürgerrechte verbunden“ sei.

Die beiden Organisationen plädieren mit ihrer Aktion „für eine Neubewertung der PKK“, denn: „Ohne sie bzw. ihre syrischen Schwesterorganisationen YPG/YPJ wären weder Zehntausende von Jeziden im

August 2014 aus dem Şingal-Gebirge gerettet“, „noch Kobanê im Februar 2015 und Raqqa im Oktober 2017 vom Terror des Islamischen Staates (IS) befreit“ worden.

Warum sich die Gruppen gegen das PKK-Verbot und für den politischen Dialog einsetzen, ist einer gemeinsamen Stellungnahme vom 27. September 2018 zu entnehmen: <https://tinyurl.com/y79ny2cl>

(aus PM Aktion 3. Welt Saar, Losheim am See und Saarländischer Flüchtlingsrat, Saarlouis v. 7.9.2019)



Foto: Aktion 3. Welt Saar e.V. / Max Gerlach
Mit diesem Transparent protestierten die Aktion 3. Welt Saar e.V. und der Saarländische Flüchtlingsrat e.V. auf den Newroz-Demonstrationen 2018 und 2019 in Saarbrücken. Die Karte kann unter www.a3wsaar.de bestellt werden.

Bayern: Polizeiliches Ausspähen „sozialer Netzwerke“ mit Folgen

Am 1. August wurde ein kurdischer Aktivist vom Amtsgericht Augsburg zu einer Gesamtgeldstrafe von 2250,- Euro verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte ihn beschuldigt, Facebook-Beiträge mit Fahnen und Symbolen der PKK sowie dem Portrait von Abdullah Öcalan geteilt zu haben. Auf ihn aufmerksam wurde der Staatsschutz, weil gegen den Angeklagten 2018 ein ähnliches Verfahren eingeleitet worden war. Pikant: Ein Polizist hatte sich mittels einer fingierten „Freundschaftsanfrage“ in die „Freundesliste“ eingeschlichen und die Postings verfolgt.

Die Verteidigung stellte klar, dass das Zeigen des Konterfeis von Abdullah Öcalan dann nicht strafbar sei, wenn damit die Kritik an seinen Haftbedingungen oder seine Freilassung verbunden wird. Des weiteren sei das öffentliche Zeigen oder Posten der YPG/YPJ-Symbole nur dann strafbar, wenn ein konkreter Bezug zur PKK erkennbar ist.

Obgleich die Rechtslage seit der Verschärfung der Kennzeichenverbote kurdischer Organisationen durch das BMI 2017/2018 umstritten ist und es anderen Bundesländern inzwischen zahlreiche Verfahrenseinstellungen bzw. Freisprüche gibt, lässt sich die bayerische Justiz hiervon nicht beeindrucken. So wurden die „Straftaten“ von 2018 und 2019 (60 bzw. 90 Tagessätze) zusammengefasst.

Der Betroffene hatte sich vorbehalten, Rechtsmittel gegen dieses Urteil einzulegen.

(AFN v. 2.8.2019/Azadi)

17. September: Erneut Prozess gegen Zübeyde Akmeşe

Vor dem **Amtsgericht München (Nymphenburger Str. 16, Raum A 229)** findet am **17. September um 13:00 Uhr** erneut ein Prozess gegen die Kurdin statt. Angeklagt ist sie u.a. wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wegen Facebook-Posts mit PKK-Bezug sowie wegen Verteilens und Tragens von Fahnen mit dem Symbol der YPG sowie des Konterfeis von Abdullah Öcalan auf Demonstrationen gegen den völkerrechtswidrigen Angriff der türkischen Armee gegen den nordsyrischen Kanton Afrîn. Deshalb war sie am 5. Juli 2019 zu einer Geldstrafe von 2.400 € verurteilt worden, wogegen sie Rechtsmittel eingelegt hatte.

Zübeyde Akmeşe ist alevitische Kurdin. Sie wurde in der Türkei wegen ihrer Herkunft verfolgt und inhaftiert. Nach ihrer Entlassung floh sie nach Deutschland und ist seit Jahrzehnten in München politisch aktiv. Zu dem Prozess erklärte sie gegenüber ANF: „Ich werde mich auch in Zukunft stets hinter jeden Aufruf und jeden Slogan stellen, der für Frieden und Dialog steht“.

Sie würde sich über „eine Reihe solidarischer Besucher“ ihres Prozesses freuen.

(AFN v. 7.9.2019/Azadi)

Landgericht Nürnberg: Nico Schreiber wegen Zeigens von YPG/YPJ-Symbolen freigesprochen / Staatsanwaltschaft legt erneut Berufung ein

In seinem Verfahren am 17. September vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth wurde der Vorsitzende des Jugendverbandes „Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken“, Nico Schreiber, in zweiter Instanz vom Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz freigesprochen. Er hatte am 3. Februar 2018 an einer Demonstration unter dem Motto „Freiheit für Afrîn“ in Nürnberg teilgenommen. Gemeinsam mit anderen Teilnehmer*innen hatte er auf dem Dach der SPD-Zentrale das Symbol der nordsyrisch-kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ gezeigt. Dieses Logo sei in einzelne Elemente, in das grüne und gelbe Dreieck sowie den roten Stern aufgeteilt gewesen. Dabei habe er den Stern gehalten. Des weiteren hätten die Falken über Pressemitteilungen die Öffentlichkeit über den Einmarsch der türkischen Armee in den kurdischen Kanton Afrîn im Norden Syriens informiert und an SPD-Mandatsträger*innen geschrieben. „Wir wollen, dass sie sich gegen den völkerrechtswidrigen Krieg und die Waffenlieferungen aus Deutschland positionieren“, sagte Schreiber auf Anfrage des ND.

Die Staatsanwaltschaft hatte ihm hingegen vorgeworfen, die Fahne der HPG gezeigt zu haben, der Guerilla der PKK. Die Symbole der YPG/YPJ sind laut Bundesregierung nicht per se verboten, sondern nur dann, wenn dies in einem konkreten Zusammenhang mit der PKK steht. Dies war bei der Aktion am 3. Februar 2018 nicht der Fall, was auch den Statements der „Falken“ nach der Aktion entnommen werden konnte.

Dennoch wurde Schreiber in 1. Instanz zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt, wogegen er Widerspruch eingelegt hatte. Das Landgericht hat nun seine Entscheidung, den Angeklagten freizusprechen, damit begründet, dass die Symbole von HPG und YPG/YPJ eindeutig unterscheidbar seien.

Das hält die Staatsanwaltschaft nicht davon ab, erneut Berufung einzulegen. Dies könne nur damit erklärt werden, „dass die kurdische Bewegung und ihre solidarischen Freund*innen massiv kriminalisiert werden sollen“, so Nico Schreiber.

(ND v. 18.9.2019/Azadi)



Das inkriminierte Wandbild auf der Jalousie des Infoladen Anschlag im AJZ in Bielefeld

23. September: Prozess gegen AJZ Bielefeld wegen Halim-Dener-Graffiti eröffnet

Aus Solidarität mit den Angeklagten, versammelten sich rund 60 Menschen am frühen Morgen des 23. September vor dem Amtsgericht Bielefeld, wo der Prozess gegen den Vorstand des Arbeiterjugendzentrums e.V. (AJZ) begann.

Hintergrund: Es war am 31. Januar 2018, als der Verein zur Einrichtung und Förderung eines unabhängigen Arbeiterjugendzentrums e.V. (AJZ) in Bielefeld vom Polizeipräsidium aufgefordert wurde, ein Wandbild auf der Jalousie des „Infoladen Anschlag“ am AJZ zu entfernen. Gerechtfertigt wurde dieses Vorgehen damit, dass auf dem Bild mit Halim Dener, der am 30.6.1994 beim Plakatieren in Hannover von einem Polizisten erschossen wurde, auch ein verbotenes Symbol der PKK zu sehen sei. Das Graffiti ist inzwischen 25 Jahre alt und war im Gedenken an den 16jährigen Jugendlichen geschaffen worden von einem Aktivist, der inzwischen verstorben ist.

Die Hausversammlung des AJZ hatte entschieden, der Aufforderung nach „Beseitigung“ des Wandbildes nicht nachzukommen, weshalb der Verein im April dieses Jahres einen Strafbefehl in Höhe von 3000,- Euro erhielt wegen „Verwendens von Kennzeichen eines verbotenen Vereins durch Unterlassen“.

Auch dieser Aufforderung verweigerte sich das zentrale Gremium der Selbstverwaltung, weshalb nun die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Bielefeld stattfindet.

„Wir fordern weiterhin die Einstellung der Kriminalisierung des Wandbildes. Die Erinnerung an den durch einen Polizisten getöteten Halim Dener darf nicht verboten oder durch die Leugnung seines politischen Hintergrundes entstellt werden. [...] Durch die öffentliche Hetze gegen Kurd*innen wurde ein Klima von Hass und Angst geschaffen, das von einer simplen Gleichung bestimmt war: Kurd*innen = PKK = Terrorist*innen. Dies drückt sich nun auch in dem Versuch aus, das Wandbild am AJZ zu kriminalisieren, das seit nunmehr 25 Jahren an den Tod Halim Deners und seine Hintergründe erinnert“, heißt es in einer Presseerklärung des AJZ v. 12. September 2019 zum Prozessauftakt.

(Azadi)

1. Oktober: Prozesseröffnung gegen Kerem Schamberger

Vor dem Amtsgericht München soll ab dem 1. Oktober gegen den Aktivist Kerem Schamberger verhandelt werden. In zehn von 13 Anklagepunkten geht es laut Anklageschrift um das öffentliche Zeigen von Symbolen der syrischen-kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ sowie der syrisch-kurdischen Partei der Demokratischen Union (PYD), die in Deutschland nicht verboten sind. Die bayerische Justiz wertet diese Symbole je nach Kontext als PKK-Bezug. Es wird unterstellt, dass sich die PKK „ersatzweise“ dieser Kennzeichen bediene.

Schamberger soll laut Anklage die Symbole in „sozialen Netzen“ geteilt oder auf Demonstrationen gezeigt haben. Außerdem wird ihm Verleumdung vorgeworfen, weil er auf seiner Facebook-Seite über eine Hausdurchsuchung berichtet und eine daran beteiligte Beamtin als „türkisch-nationalistisch“ bezeichnet hatte. Ferner soll er angeblich im Wortlaut aus amtlichen Schriftstücken zitiert haben. „Es ist für mich eindeutig, dass die Anklagepunkte der Staatsanwaltschaft gegen mich rein politischer Natur sind. Es geht um Einschüchterung und Disziplinierung“, äußerte Chamberger auf seiner Internetseite.

Insgesamt seien zwei Verhandlungstermine angesetzt, wobei bereits am ersten Tag acht Polizeibeamte als Zeugen der Anklage aussagen werden.

Verhandlungsbeginn: Dienstag, 1. Oktober 2019, 9.30 Uhr, AG München, Nymphenburger Str. 16, Sitzungssaal A 221.

(jw v. 5.9.2019/Azadi)

Hamburg: Verfahren wegen Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots

Vor anderthalb Jahren hatte die LINKEN-Abgeordnete in der Hamburger Bürger*innenschaft, Cansu Özdemir, die Aufhebung des PKK-Verbots gefordert.

Einer Meldung der Zeitung „Die Welt“ zufolge hat die Politikerin deshalb im Juni einen Strafbefehl wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz erhalten, hiergegen jedoch Einspruch eingelegt.

Deshalb wird gegen sie **vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona am 28. Oktober** verhandelt.

Ein ähnliches Verfahren im Jahre 2015 wegen eines Fotos vor einer PKK-Fahne war seinerzeit eingestellt – ebenso gegen verschiedene Abgeordnete des Bundestages.

„Bei dem auf Twitter geteilten Beitrag handelt es sich um eine Meinungsäußerung und politische Forderung, die die Partei DIE LINKE unterstützt und der mit dem Beitrag Nachdruck verliehen wurde“, erklärten die Fraktionsvorsitzenden Sabine Boeddinghaus und Cansu Özdemir. „Es muss endlich Schluss sein mit der Verfolgung von Menschen, die sich nichts zuschulden kommen lassen als das Symbol einer Vereinigung zu zeigen, die eine der wichtigsten integrativen politischen Kräfte im Mittleren Osten ist, die begleitet von weltweiter Solidarität gegen die Milizen des IS und für Frauenrechte und Demokratie kämpft.“

(ANF v. 20.7.2019/Azadi)

Solidaritätsprojekt

„Gegen Zensur und für Publikationsfreiheit“

Am 12. Februar 2019 wurde der in Neuss ansässige Mezopotamien-Verlag durch eine Verfügung des Bundesinnenministers verboten, zur Teilorganisation der PKK erklärt und das gesamte Verlagsprogramm beschlagnahmt. Von dem Verbot betroffen war auch der MIR Musikvertrieb.

Anlässlich der Leipziger Buchmesse (21. – 24.3.2019) unterzeichneten Dutzende Verlage, Buchhandlungen, Initiativen und Einzelpersonen eine Protestnote „Gegen politische Zensur und die Einschränkung der Meinungsvielfalt – Für die Aufhebung des Verbots der Medienhäuser Mezopotamien Verlag und MIR Musikvertrieb“.

Nun haben die Verlage edition 8 (Zürich), Mandelbaum Verlag (Wien) und Unrast Verlag (Münster) zwölf der wichtigsten deutschsprachigen Titel des verbotenen Verlages neu aufgelegt und in ihr Herbst-Programm „Edition Mezopotamya“ aufgenommen. So sollen sie für den Buchhandel bis zur Frankfurter Buchmesse im Oktober 2019 wieder verfügbar gemacht werden.

„Es ist offensichtlich, dass juristisch nicht zu beanstandende Bücher, Broschüren und CDs aus politischen Erwägungen mit einem vereinsrechtlichen Konstrukt aus dem Verkehr geschafft und der kritischen

Öffentlichkeit vorenthalten werden sollen. Das ist ein nicht hinnehmbarer Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Presse- und Publikationsfreiheit“, heißt es im Programm der Verlage. Mit dieser Edition wolle man „der Zensur des deutschen Bundesinnenministers entgegengetreten“.

Das Projekt wird aus Spenden finanziert, weshalb die Anzahl der tatsächlich wieder aufgelegten Titel von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spendenbeitrags abhängt. „Aus dem Buchverkauf rücklaufendes sowie ggf. überschüssiges Geld soll einem Solidaritätsfonds für die Prozesskosten des

Mezopotamien-Verlages und des MIR Musikvertriebs zur Verfügung gestellt werden“, heißt es in dem Aufruf.

Spendenkonto:

Verein zur Förderung kurdischer Kultur e.V. i.Gr.

IBAN: DE78 4306 0967 1011 1214 00

Verwendungszweck: Edition Mezopotamya

Unrast-Verlag: www.unrast-verlag.de

Mandelbaum-Verlag: www.mandelbaum.at

edition 8: www.edition8.ch



REPRESSION

GFF mit Verfassungsbeschwerde gegen BKA-Gesetz

Ulf Buermeyer, Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), kritisierte, dass das nachgebesserte BKA-Gesetz „aus zu geringem Anlass zu viele Daten zu vieler Menschen zu lange speichern und verarbeiten“ könne. Deshalb hat die Organisation Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe eingereicht. Eine Sprecherin des Gerichts bestätigte den Eingang der Klage bereits im Mai. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hatte das Gesetz 2016 teilweise für verfassungswidrig erklärt, u.a., wegen der umfassenden Befugnisse von Ermittlern zur Terrorabwehr. Sie sahen „in etlichen Einzelvorschriften unverhältnismäßige Eingriffe“. Deshalb musste das Gesetz überarbeitet werden.

Die GFF monierte, dass Kontaktpersonen von Verdächtigen leicht selbst zu Opfern heimlicher Überwachung werden könnten. Den Einsatz von Trojanern zum Ausspähen von Computern und Handys hält sie für verfassungswidrig.

(ND v. 5.9.2019)

EU plant Abgleich von Gesichtsbildern in allen Mitgliedstaaten – BKA beteiligt

Andrej Hunko warnt vor Ausbau der Überwachung

Die Europäische Union plant die Erleichterung des Abgleichs von Gesichtsbildern in allen Mitgliedstaaten, wozu der Vertrag von Prüm ausgebaut werden soll, der die EU-weite Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Terrorismus, grenzüberschreitender Kriminalität und als illegal eingestufte Migration regelt.

Diese Erweiterung solle für „mehr Überwachung“ und sei „aus Sicht von Bürgerrechten und Datenschutz hochproblematisch“, erklärte der Linken-Abgeordnete Andrej Hunko. Wie in anderen Vorhaben und verschärften Regelungen, ist das Bundeskriminalamt auch an diesen jüngsten Planungen beteiligt. „Deutlich wird abermals, dass viele Facetten der europäischen Überwachung auf das BKA zurückgehen. Die Behörde bringt in der Ratsarbeitsgruppe ihre Erfahrungen mit dem eigenen Gesichtserkennungssystem ein. Damit werden seit 2008 mehrere Millionen Lichtbilder in der INPOL-Datei durchsucht. In der für alle Bundesländer zentral geführten Datenbank landen mit einer erkennungsdienstlichen Behandlung auch Personen, die keine Straftat begangen haben. Das System wurde von der Hamburger Polizei in Ermittlungen nach dem

G-20-Gipfel genutzt. Eine hierfür angelegte Referenzdatei hatte der Hamburger Datenschutzbeauftragte für rechtswidrig erklärt“, so Hunko weiter.

Die Fraktion DIE LINKE lehne diesen Ausbau weiterer Überwachung ab.

(PM Andrej Hunko v. 7.9.2019)

Staatsanwaltschaft Karlsruhe stellt Verfahren gegen „Indymedia linksunten“ ein

Klage gegen Verbot durch das BMI noch nicht entschieden

Neun Jahre nach Gründung der Internetplattform „Indymedia linksunten“, wurde sie im August 2017 vom damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière nach dem Vereinsgesetz verboten. Zuvor gab es Razzien in den Wohnungen mehrerer Linker in Freiburg, denen vorgeworfen wurde, „Indymedia linksunten“ betrieben zu haben. Zahlreich verschlüsselte Datenträger waren hierbei beschlagnahmt worden, die das LKA Baden-Württemberg trotz der Hilfe anderer Behörden nicht knacken konnte. Auch weitere Ermittlungen hatten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Durchsuchten zu den Betreibern der Open-Posting-Plattform gehören.

Gegenüber der Zeitung „Neues Deutschland“ gab die Staatsanwaltschaft Karlsruhe bekannt, dass das seinerzeit gegen „Indymedia“ eingeleitete Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz und anderer Straftaten eingestellt wurde, weil innerhalb von zwei Jahren keine konkreten Tatverdächtigen hätten ermittelt werden können. Das Verbot ist noch nicht rechtskräftig, weil eine Klage der von den Wohnungsrazzien Betroffenen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig anhängig ist. Im nächsten Jahr wird es darüber entscheiden, ob die Internetseite überhaupt nach dem Vereinsrecht hätte verboten werden dürfen.

Anlass für die Ermittlungen waren mehrere Strafanzeigen. Ein damaliger Angehöriger des Landesverbandes der „Jungen Alternative“ Rheinland-Pfalz, der Ende 2017 in den AfD-Landesvorstand gewählt worden war, hatte gar eine Anzeige nach § 129 StGB („Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“) eingereicht. Auch dieses Verfahren wurde „vorläufig“ eingestellt. Nur neue Erkenntnisse könnten laut der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zu einer Wiederaufnahme führen.

(ND v. 20.8.2019/Azadi)

Hans-Litten-Archiv gegen Nennung im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Im Bericht 2018 des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wird das Hans-Litten-Archiv, benannt nach dem von den Nazis 1938 im KZ Dachau ermordeten Rechtsanwalt und Strafverteidiger, als Teil der Rote-Hilfe-Struktur aufgeführt. Die „junge welt“ sprach hierüber mit dem Vorstandsmitglied des Archivs, Silke Makowski. So sagte sie u.a.:

„Wir sind ein eigenständiger Verein und widmen uns der Archivierung und Erforschung der Geschichte der Solidaritätsorganisationen. Das ist ein ganz anderer Arbeitsbereich als beim Rote Hilfe e.V., der ja eine Antirepressionsorganisation und damit eines unserer Forschungsthemen ist. Ein Archiv als Bestandteil eines seiner Forschungsobjekte darzustellen, das ist einfach grotesk. Beim Bundesarchiv behauptet ja auch keiner, es sei Teil der SED, weil dort die alten DDR-Bestände verwahrt werden. Faktisch stellt eine Nennung im Verfassungsbericht einen großen Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit dar.“

Der Forschungsschwerpunkt des Archivs liege auf den 1920er-, 30er und den 70er Jahren.

Auf die Frage, welche Folgen die Nennung im VS-Bericht für das Archiv haben könnte, antwortete

Silke Makowski, dass „andere wissenschaftliche Einrichtungen und Archive hierdurch von einer Zusammenarbeit abgeschreckt“ würden und nicht zuletzt sei dadurch die „Gemeinnützigkeit gefährdet“, was nicht nur finanzielle Auswirkungen hätte, sondern auch das „für uns wichtige Archivprivileg, das uns von einigen Punkten der Datenschutzgrundverordnung entbindet“.

Zu der Frage, wie die Nennung im VS-Bericht begründet werde, erklärte sie, dass der VS den Namenszusatz „Rote-Hilfe-Archiv“ dazu nutze, die Roten Hilfen aus der Weimarer Zeit, der Illegalität ab 1933, der diversen Neugründungen in den 1970er Jahren mit dem heutigen eingetragenen Verein Rote Hilfe zu einer „kontinuierlichen Organisation zusammenfasst“, was „wissenschaftlich absurd“ sei. Der Geheimdienst stricke an dem Konstrukt „Gesamtorganisation“.

Silke Makowski wies in dem Gespräch zudem auf ein Schreiben des BfV an den niedersächsischen VS vom September 2018 hin, worin dieser aufgefordert wird, in seinem Bericht ebenfalls die Nennung des Hans-Litten-Archivs zu prüfen. Dies sei dann – erstmals – geschehen. „Wir sehen dies auch vor dem Hintergrund eines geplanten Rote Hilfe-Verbots durch das Bundesinnenministerium. Denn das würde uns ja auch treffen, wenn wir als Struktur der Roten Hilfe angesehen werden.“

(jw v. 14./15.9.2019/Azadi)

GERICHTSURTEIL

Neonazi-Gruppe mit Konto

Nach einer Entscheidung des Amtsgerichts Paderborn vom 7. August darf die Sparkasse ein Konto nicht kündigen, weil der Verfassungsschutz den Inhaber als rechtsextremistisch eingestuft hat. Damit hat das Gericht dem Antrag auf einstweilige Anordnung der „Identitären Bewegung“ stattgegeben. Der Verein stehe zwar unter Beobachtung, doch gebe es kein Vereinsver-

bot. Außerdem habe dieser nachweisen können, dass er kein Konto bei anderen Banken einrichten konnte. So dürfe die Sparkasse – zumindest bis zu einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren – das Konto nicht kündigen. Die „Identitäre Bewegung“ ist im Juli 2019 vom VS als rechtsextremistisches Beobachtungsobjekt eingestuft worden.

(Süddt. Ztg. v. 8.8.2019)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Wegen politischen Engagements in die Türkei abgeschoben und wieder nach Deutschland zurückgekehrt

Der Kurde Murat Akgül (36) mit türkischem Pass, der vor etwa 20 Jahren als Sechsjähriger nach Deutschland gekommen war, lebte mit seiner Frau und vier Kin-

dern in Deutschland und arbeitete als Gebäudereiniger. 1999 war ihm der Flüchtlingsschutz anerkannt worden. „Aufgrund von Friedensgesprächen des türkischen Staates mit den Kurden verzichtete ich 2009 auf meinen Asylstatus und behielt den türkischen Pass“, sagte er in einem Gespräch mit der „jungen welt“. Er habe sich mit seiner Niederlassungserlaubnis sicher gefühlt.

Doch erhielt er eine Ausweisungsverfügung und Abschiebeandrohung, wogegen sein Rechtsanwalt Einspruch eingelegt hatte, der jedoch verworfen wurde. Auch gegen diesen Bescheid ist Beschwerde eingelegt worden. Noch bevor über die Sache entschieden wurde, ist Zeki T. Ende Mai am frühen Morgen von acht Polizisten abgeholt worden, das Handy beschlagnahmt und einen Kontakt zu seinem Anwalt erst später ermöglicht worden. „Man fuhr mich nach München und setzte mich gegen Mittag in den Flieger nach Istanbul,“ so Murat Akgül. Nach der Landung sei er verhört und nach den Abschiebegründen befragt worden, worüber er keine Aussagen gemacht habe. Als die Verhörer seinem Ausweis entnehmen, dass er aus dem Kurdengebiet Mardin stammt, sei ihm gedroht worden, ihn im Auge zu behalten. Am Folgetag sei er entlassen worden, weil man gegen ihn keine Erkenntnisse gehabt habe: „Glücklicherweise lag den türkischen Behörden zu dem Zeitpunkt keine Akte aus Deutschland vor.“ Als jedoch auch seine Schwiegereltern verhört worden seien, sei er untergetaucht.

Mit Hilfe von Schleppern, für die er „viel Geld“ habe zahlen müssen, habe er sich gemeinsam mit etwa 30 Personen „auf einen grauenhaften Fluchtweg bis nach Slowenien“ begeben. Nach einem zwölfstündigen Fußweg durch „unwegsames Waldgebiete und Flüsse“, fuhr sie in einem geschlossenen Lkw weiter, „wo sich die Temperatur weiter aufheizt und Erstickenungsgefahr drohte“. Dieses Elend könne er nicht vergessen.

Zwei Monate in der Türkei, schaffte er es, nach Deutschland zurückzukehren. Am 22. Juli habe er „in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen einen Asylantrag gestellt“ und sei am 26. Juli nach Nürnberg gefahren. Drei Tage später habe er bemerkt, dass er beim

Termin in Zirndorf, wo sein Asylantrag weiterbearbeitet werden soll, etwas schief läuft: „Zwei Polizisten legten mir Handschellen an und drohten mir, mich erneut abzuschleppen. Im Endeffekt musste ich zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bin aufgefordert, mich dreimal in der Woche zu melden. Sie sagten mir, ich sei ein Sonderfall.“ Derzeit streiten die Behörden darüber, wer für den Kurden zuständig ist.

Ursache dieses Abschiebe“falles“ war die Mitarbeit und das politische Engagement von Murat Akgül im kurdischen Kulturverein in Nürnberg. „Der Verfassungsschutz hat 42 Seiten über mich verfasst. Zehn Jahre rückwirkend war jede Demo aufgelistet, an der ich teilgenommen haben sollte – ob gegen den IS oder für Solidarität mit Kobanê. Ersteres ist mir schleierhaft. Die ganze Welt spricht sich gegen die islamistische Terrormiliz aus, dennoch ist das dem Verfassungsschutz einen Eintrag wert. Auch gegen die türkische Besatzung in Afrin sind viele Menschen auf die Straße gegangen. Behauptet wurde, ich wäre bei Demos gewesen, wo andere Menschen verbotene Parolen gerufen hätten, oder auch bei einem kurdischen Festival, bei dem Zehntausende Menschen gewesen sind,“ so Murat Akgül in dem Gespräch mit der „jungen welt“.

Sein Rechtsanwalt, Yunus Ziyal, bezeichnet es als ein „absolut gängiges politisches Engagement“, das für seinen Mandanten in die Abschiebung geführt habe. Auf Anfrage der „jungen welt“ nennt das bayerische Innenministerium 29 Fälle so begründeter Ausweisungen in den vergangenen drei Jahren. Ein Großteil der Betroffenen sei „freiwillig“ ausgereist.

(Bündnis für Frieden in Kurdistan/Nürnberg, jw v. 29.7. bzw. 9.8.2019/Azadî)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

➤ Am Mittag des 26. Juli wurde der deutsche Staatsangehörige Ismet Kilic auf der Rückreise vom Kroatien-Urlaub nach Deutschland an der slowenischen Grenze verhaftet und auf unbestimmte Zeit in U-Haft in der JVA der Stadt Koper genommen (Adresse: Ankaranska 3B, 6000 Koper/Slowenien). Gegen ihn bestand bei INTERPOL eine sog. „Red Notice“ von der Türkei, wo er wegen Terrorismus-Vorwurfs gesucht werde. Kilic lebt seit 22 Jahren in Deutschland und erhielt 2009 die deutsche Staatsangehörigkeit. Er hatte aus politischen Gründen (u.a. Gewerkschaftsaktivitäten) im Jahre 1997 die Türkei verlassen müssen; ein Jahr zuvor war gegen ihn ein Haftbefehl erlassen worden. In Abwesenheit ist er zu einer Haftstrafe von 7 Jah-

ren und 6 Monaten verurteilt worden, die im Mai 2020 verjährt gewesen wäre. Ismets Ehefrau Nurgül und die beiden Kinder Arda (11) und Helia (7) sind bestürzt über die Verhaftung und befürchten eine Auslieferung an die Türkei. Anwaltlich wird er sowohl in Deutschland als auch in Slowenien betreut.

Am 7. September fand in Duisburg eine Solidaritätskundgebung mit der Forderung nach Freilassung von Ismet Kilic statt. (*Die Linke/ND v. 29.7., 10./11.8./Azadî*)

➤ Am 28. Juli landete der deutsche Staatsangehörige Osman B. im türkischen Badeort Antalya, wo man ihn noch am Flughafen festgenommen hat und später ins Gefängnis Silivri bei Istanbul in U-Haft

verbrachte, weil er in Deutschland lebe und keinen Wohnsitz in der Türkei habe. Dem 36-Jährigen Offenbacher wird vorgeworfen, auf verschiedenen Social-Media-Profilen Propaganda für die PKK gemacht zu haben, z.B. durch Zeigen des Portraits von Abdullah Öcalan. In der Türkei wird das als „Terrorpropaganda“ gewertet. Berthold Fresenius, sein Anwalt in Deutschland, erinnert an Äußerungen des türkischen Innenministers Süleyman Soylu vom März dieses Jahres: „Es gibt Leute, die in Europa oder in Deutschland an Kundgebungen einer Terrororganisation teilnehmen und dann nach Antalya, Bodrum und Mugla kommen, um Urlaub zu machen. Für die haben wir jetzt Maßnahmen ergriffen. Die sollen ruhig kommen, dann werden sie bei der Einreise abgefangen und yallah – ab gehts mit ihnen.“ Fresenius kommuniziert mit seinem Mandanten über Kollegen in der Türkei. Das Auswärtige Amt macht auf seiner Website darauf aufmerksam, dass für Festnahmen und Strafverfolgung deutscher Staatsangehöriger in der Türkei „das Teilen oder Liken eines fremden Beitrags“ in sozialen Medien schon genüge. Darauf, dass derartige auch in Deutschland zu Ermittlungsverfahren, Anklagen und Verurteilungen führen kann, kann dieser Ausgabe des AZADÍ-Infos entnommen werden. Angaben der Bundesregierung zufolge befinden sich derzeit mindestens sieben deutsche Staatsbürger aus politischen Gründen in türkischer Haft. (FR/ND v. 8.8., 10./11.8./Azadî)

➤ Am 6. August veröffentlichte ein türkisches Gericht in Ankara seinen Beschluss, das auch international anerkannte Nachrichtenportal BIANET zusammen mit 135 anderen oppositionellen Internetseiten zu schließen – aus Gründen der „nationalen Sicherheit“. Der Mitbegründer von BIANET, Erol Önderoğlu, ist Türkei-Vertreter der Organisation „Reporter ohne Grenzen“. Er nannte den Schließungsbeschluss „willkürlich und gefährlich. Er ziele darauf ab, kritische Internetmedien und kritische Berichterstattung abzuschalten und bedeute die „schwerste Verletzung der Pressefreiheit der letzten Monate in der Türkei.“ Laut Aussagen von Rechtsanwältin Meric Eyboğlu, sei die Redaktion von dem Beschluss nicht informiert worden, sondern habe das rein zufällig erfahren. Durch die Stilllegung würden über 200 000 Artikel verloren gehen. Sie kündigte an, Rechtsmittel einzulegen. (FR v. 8.8.2019)

➤ „Für eine Handvoll Gold erlaubt der Staat die Zerstörung eines gesamten Ökosystems und gefährdet auch noch die Trinkwasserversorgung unserer Stadt. Wir werden uns mit aller Kraft dagegen wehren“, sagt Ülgür Gökhan, der Bürgermeister der Provinzhauptstadt Canakkale. Es geht um eine Goldmine im Nordwesten der Türkei, die jetzt in

Betrieb genommen werden soll. Seit Ende Juli haben Umweltaktivist*innen am Rande des Abbaugebietes eine Mahnwache errichtet. Die Proteste sind massiv gewachsen. Nach Informationen der Umweltorganisation Tema sind bereits mehr als 200 000 Bäume gefällt worden. Das Gold wird mit Hilfe einer Zyankalilauge aus dem Sand und der Erde herausgewaschen, wobei am Ende eine Giftlauge zurückbleibt. Bei dem Betreiber handelt es sich um einen kanadischen Bergbaukonzern. Die AKP-Regierung hat die Bergbaugesetze zugunsten der Unternehmen mehrfach geändert und laut „Cumhuriyet“ hat das zuständige Ministerium 29 weitere Abbaulizenzen für die Gegend vergeben. Der Bürgermeister von Istanbul, CHP-Politiker Ekrem İmamoğlu, sprach mit dem kanadischen Botschafter und trug ihm seine Bedenken zu den Projekten vor. (taz v. 13.8.2019)

➤ Am 19. August sind in Amed (Diyarbakir), Mêrdîn (Mardin) und Wan (Van) die HDP-Bürgermeister auf Betreiben des Innenministeriums ihres Amtes enthoben und unter kommissarische Leitung von AKP-Personen gestellt worden. Begründet wurde das Vorgehen mit Ermittlungen gegen die betroffenen kurdischen Bürgermeister*innen wegen Terrorvorwurfs. Am gleichen Tag wurden bei Razzien und Durchsuchungen mindestens 418 politische Aktivist*innen, darunter zahlreiche HDP-Mitglieder, festgenommen. Bei vielen von ihnen handelt es sich um Provinz- und Kreisstadtverantwortliche oder gewählte Mitglieder der Provinz- und Stadträte. Die Opposition spricht von einem „zivilen Putsch“. Momentan herrsche der „Ausnahmestand, eine Militärjunta mit enormer Polizeipräsenz, mit Wasserwerfern und gepanzerten Fahrzeugen auf den Straßen“, sagt Lezgin Botan, der im deutschen Exil lebende ehemalige HDP-Abgeordnete. Dennoch gebe es Proteste. Solidarisch zeigen sich auch die „Rathäuser in Istanbul und Ankara“; so sei der Istanbuler Bürgermeister Ekrem İmamoğlu nach Diyarbakir gefahren. Proteste gab es auch in vielen deutschen und europäischen Städten.

Ein ausführliches Dossier ist über das Kurdische Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit, CIVAKA AZAD, zu beziehen: www.civaka-azad.org; info@civaka-azad.org.

Die Bundesregierung zeigte sich hinsichtlich der Amtsenthebungen „besorgt“, antwortete das Auswärtige Amt auf einen Offenen Brief LINKEN-Abgeordnete Michel Brandt. „Die Ernennung von Treuhändern (!) berauben die Wähler ihrer politischen Vertretung und gefährden die lokale Demokratie ernsthaft“, heißt es in der Antwort weiter. Die Bundesregierung habe die Türkei wiederholt aufgefordert, sich an rechtsstaatliche Standards

zu halten. Diese folgenlosen Aufrufe interessieren Erdoğan indes nicht die Bohne.

- In seinem Hauptverfahren wurde der frühere HDP-Vorsitzende Selahattin Demirtaş am 2. September vom Gericht in Ankara freigesprochen und die Freilassung im Hauptverfahren angeordnet. Ursprünglich sollte er zu einer Haftstrafe von 142 Jahren verurteilt werden wegen Unterstützung einer Terrororganisation (womit die PKK gemeint ist), Propaganda für diese und Aufstachelung zu Straftaten. Im November 2016 war der kurdische Politiker verhaftet worden. Die stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Bundestagsfraktion, Jamila Schäfer, hatte den Freispruch über Twitter öffentlich gemacht. Der Freispruch bedeutet allerdings nicht, dass Demirtaş aus der Haft entlassen wird. Wegen eines früheren Urteils müsse er weiter inhaftiert bleiben. Er war im Dezember 2018 in einem anderen Verfahren wegen „Terrorpropaganda“ rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und acht Monaten verurteilt worden.

Der Freispruch erfolgte vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 18. September. Hier ging es um die Rechtmäßigkeit der langen U-Haft von Demirtaş in Sincan. Im vergangenen November wurde die Türkei vom Gerichtshof aufgefordert, die U-Haft umgehend zu beenden. Erdoğan hatte diesen Beschluss seinerzeit kommentiert, die Türkei sei daran nicht gebunden.

Auf Twitter schrieb Mahsuni Karaman, einer von Demirtaş Verteidiger, dass die Anwälte einen Antrag auf Anrechnung der Haftzeit gestellt hätten und ihr Mandant auf Bewährung entlassen werden solle. Er rechne mit baldiger Freilassung, was auch die Oppositionspartei HDP fordert. (ND/jw; 2.9.2019/Azadi)

- Aus Protest gegen die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz haben 52 von 79 Anwaltskammern den jährlich nach der Sommerpause stattfindenden Empfang durch Präsident Recep Tayyip Erdoğan boykottiert. In der Türkei werde ein „Großteil der Grund- und Freiheitsrechte, allen voran die Meinungsfreiheit, vernichtet, heißt es in der am 2. September vor dem Gericht in Ankara verlesenen Erklärung. (jw v. 3.9.2019/Azadi)
- Am 11. September wurde der Prozess u.a. gegen den österreichischen Studenten und Journalisten Max Zirngast (30) in Ankara fortgesetzt. Ihm wird die Mitgliedschaft in einer Organisation „TKP/Kıvılcım“ vorgeworfen, die es gar nicht gibt, wie sowohl Gerichte in Ankara und Adana im Jahre 2015 bestätigt hatten. Im Fokus standen auch die sozialistische Haltung und kritische journalistische Arbeit. Max Zirngast war exakt vor einem Jahr, dem 11. 9. 2018, inhaftiert und zu Weihnachten gegen Auflagen aus der Haft entlassen worden. Die Meldepflicht wurde aufgehoben, aber eine

Ausreise untersagt. Nunmehr hat das Gericht den Journalisten freigesprochen. Es war davon überzeugt, „dass Max Zirngast an keiner illegalen Aktivität und an keiner Aktivität, die ein Verbrechen darstellen würde, teilgenommen hat.“ Zwei mit ihm festgenommene Aktivisten aus der Türkei sind ebenfalls freigesprochen worden. Der ehemalige Bundeskanzler Sebastian Kurz hatte sich seinerzeit für die Freilassung des Journalisten eingesetzt. (ZEIT online v. 11.9.2019/Azadi)

- Die Organisation Human Rights Watch (HRW) beziffert die Zahl der inhaftierten Journalist*innen und Medienschaffende in der Türkei 2018 auf 170. Sei die Lage für Journalist*innen immer schon prekär gewesen, habe sie sich nach dem Putschversuch vom Juli 2016 erheblich verschärft. Unter Berufung auf das Justizministerium veröffentlichte HRW, dass im vergangenen Jahr 48 924 inhaftierte Menschen – ein Fünftel der Gefangenen – wegen angeblich terroristischer Straftaten angeklagt oder verurteilt worden sind. Hiervon befanden sich 34 241 wegen mutmaßlicher Gülen-Kontakte in Haft und 10 286 wegen angeblicher Verbindungen zur verbotenen PKK. Nur 1270 der Inhaftierten verbüßten eine Haftstrafe wegen mutmaßlicher Beziehungen zum sog. Islamischen Staat. Eine persönliche Beleidigung von Erdoğan kann mit einer Haftstrafe von bis zu vier Jahren und acht Monaten bestraft werden. Tausende Ermittlungsverfahren sind eingeleitet worden. (ND v. 11.9.2019)
- Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in der Türkei sollten es insbesondere Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit (dt.-türk.) vermeiden, als Tourist oder aus beruflichen Gründen in die Türkei zu reisen. Aber auch jene, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben, können gefährdet sein. Dies trifft auf die Sängerin Hozan Cane aus Köln zu, die wegen angeblicher PKK-Unterstützung zu sechs Jahren Haft verurteilt worden ist und sich jetzt noch wegen Präsidentenbeleidigung vor einem Gericht verantworten soll. Tochter Gönül Örs, die über einen dt. und türk. Pass verfügt, wollte ihre Mutter im Gefängnis besuchen. Nun ist ihr untersagt worden, die Türkei wieder zu verlassen, weil sie vor sieben Jahren an einer Veranstaltung teilgenommen haben soll, an der auch PKK-Sympathisanten anwesend gewesen sein sollen. Wegen angeblicher Präsidentenbeleidigung angeklagt ist auch der dt.-türk. Anwalt und ehem. Grünen-Politiker Mehmet Kılıç; gefordert wurde eine sechsjährige Haftstrafe. Das Auswärtige Amt hat seine Warnungen für Reisen in die Türkei verschärft. (tagesspiegel v. 11.9.2019)
- Seit zwei Monaten befindet sich İsmet Kılıç (54) aus Duisburg und seit 2008 deutscher Staatsangehöriger, in Auslieferungshaft in Koper/Slowenien. Auf der Rückfahrt aus einem Urlaub mit seiner

Familie in Kroatien, wurde er aufgrund eines Auslieferungersuchens der türkischen Justiz von der slowenischen Polizei verhaftet. Eine Freilassung gegen Kautions wurde verweigert. Laut Klaus Spiekermann, seinem Anwalt in Deutschland, behaupten die türkischen Behörden, dass sein Mandant eine Haftstrafe wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation anzutreten habe, zu der er in den 1990er Jahren verurteilt worden sei. Kılıc, der in der Türkei als Tierarzt tätig und als Gewerkschafter aktiv gewesen ist und in Deutschland ein Taxiunternehmen hat, soll es nach Auskunft seiner Ehefrau sehr schlecht gehen. Zu Terminen werde er in Hand- und Fußfesseln vorgeführt. Der Linken-Abgeordnete Andrej Hunko forderte vom Auswärtigen Amt, Druck zu machen, um eine Auslieferung an die Türkei zu verhindern. Ehefrau Nurgül Kılıc: „Er ist ein politisch Verfolgter in einem menschenunwürdigen Skandalverfahren.“ (dpa v. 20.9.2019)

- Am 12. September sind die ehemaligen Mitarbeiter der Zeitung „Cumhuriyet“, Guray Öz, Önder Celik, Mustafa Kemal Güngör, Hakan Kara und der bekannte Karikaturist Musa Kart zwar aus der Haft entlassen worden, dürfen aber das Land vorerst nicht verlassen. Sie gehören zu den 17 Kollegen, gegen die nach dem Putschversuch vom Juli 2016 ein jahrelanger Prozess geführt wurde, weil sie sowohl die Gülen-Bewegung als auch die PKK publizistisch unterstützt haben sollen. Der Prozess in erster Instanz endete im April letzten Jahres. 14 Angeklagte wurden zu Haftstrafen zwischen drei und acht Jahren verurteilt. Noch vor dem Verfahren war der damalige Chefredakteur Can Dünder nach Deutschland geflohen. (taz v. 14./15.9.2019)
- Am 13. September kündigte der ehemalige Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu (60) seinen Austritt aus der AKP und zugleich die Gründung einer

neuen Partei an. Es sei eine „historische Verantwortung und Notwendigkeit“, eine „neue politische Bewegung aufzubauen“. (jw v. 14.9.2019)

- „Wir dürfen uns nicht länger von Präsident Erdoğan mit möglichen neuen Flüchtlingswellen erpressen und auf der Nase tanzen lassen“, sagte Österreichs Ex-Kanzler Sebastian Kurz, forderte gleichzeitig aber mehr Personal für FRONTEX zum Einsatz an die griechische und bulgarische Grenze zur EU. Kurz bezog sich auf wiederholte Drohungen von Erdoğan, die Grenzen für syrische Flüchtlinge nach Europa zu öffnen. Damit würde er gegen das im März 2016 in Kraft getretene Abkommen zwischen der EU und der Türkei verstoßen. Kurz sprach sich außerdem erneut dafür aus, die EU-Beitrittsverhandlungen sofort zu stoppen: „So handelt kein Partner und erst recht kein Beitrittskandidat.“ (gmx.net/magazine/politik v. 17.9.2019)
- Auf Betreiben der Türkei wurde der kurdischstämmige Adnan Ö. am 21. September während eines Urlaubs in Mailand festgenommen. Er beantragte 1996 in Deutschland Asyl, besitzt den deutschen und türkischen Pass. und arbeitet als Psychologe bei der Stadtverwaltung Hannover. Dem Sprecher der Behörde, Dennis Dix, ist der Hintergrund der Festnahme nicht bekannt. Die Verwaltung werde sich mit dem Generalkonsulat in Mailand in Verbindung setzen, um Möglichkeiten der Unterstützung ihres Mitarbeiters zu erörtern. (dpa v. 24.9.2019)
- Seit dem 21. August befindet sich die türkeistämmige Hatime Azak, Vorstandsmitglied der linken „Anatolischen Föderation“ in Österreich, aufgrund eines Auslieferungersuchens der türkischen Justiz in der JVA München-Stadelheim. Sie war beim Grenzübertritt in Passau von der deutschen Polizei wegen angeblicher „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ festgenommen worden. (jw v. 24.9.2019)

DEMOKRATISCHE FÖDERATION NORD- UND OSTSYRIEN

Kobanê fühlt sich nach dem Kampf gegen den IS von der Welt allein gelassen

Gerhard Trabert: Das Embargo gegen Syrien muss verschwinden

„Das große Problem ist das Embargo gegen Syrien, wodurch es überall an Medikamenten und medizinischem Gerät fehlt. Und die WHO, die Weltgesund-

heitsorganisation, verhandelt nur mit der Regierung in Damaskus. Wir brauchen hier dringend Mittel für Tuberkulosepatienten, für Krebskranke und Behandlungen mit Chemotherapie sind nicht möglich,“ sagt der Mainzer Arzt Gerhard Trabert, der bereits zum sechsten Mal die nordsyrisch-kurdische Stadt Kobanê besuchte und dort das Rainbow-Waisenhaus unterstützt, in einem Gespräch mit t-online. Dort sind einerseits Kinder, die ihre Eltern verloren haben, andererseits „ist es Ausbil-

dingsstätte für Einheimische, die Krankenpfleger werden wollen und die hier in Theorie und Praxis geschult werden“. In Kobanê gebe es „Hunderte Diabetes-Patienten“ oder verbreitet sei auch „die so genannte Mittelmeer-Anämie oder Thalassämie“, die häufiger bei Kindern auftrete.

Auf die Frage, was sich seit den dramatischen Kämpfen gegen den IS in Kobanê vor fast fünf Jahren getan habe, antwortet Gerhard Trabert, dass viel in Bewegung gekommen sei: „Neue Häuser und Straßen sind entstanden. Kürzlich gab es eine Kunstausstellung, ein neuer Spielplatz wurde eröffnet“. Es gebe „basisdemokratische Strukturen, in denen Kurden und andere Ethnien Hand in Hand zusammenarbeiten. Und Frauen werden von Anfang an in alle Entscheidungen einbezogen“. Die Energie der Menschen sei „faszinierend“.

Doch seien die Spuren des Krieges natürlich noch sichtbar. Ein Stadtteil in Grenznähe zur Türkei liege in Trümmern, soll aber als „Mahnmal gegen den Krieg“ erhalten bleiben. Angst habe die Bevölkerung vor Erdoğan und seinen Drohungen, erneut in Syrien einzumarschieren: „Erdoğan ist fast alles zuzutrauen“.

Er kritisiere, dass sich die Menschen von Kobanê und der Region von der Weltgemeinschaft allein gelassen fühlen. Sie sagen: „Wir haben die Terroristen bekämpft, nicht nur für uns, sondern auch für euch. Und nun werden wir so wenig gehört. Wir haben eine offene Gesellschaft, haben basisdemokratische Strukturen geschaffen und dennoch unterstützt man uns nicht.“

(t-online.de/dru v. 14.9.2019/Azadi)

VERANSTALTUNG

Maastricht: Kundgebung für Rojava und Freiheit für Öcalan

Am 21. September fand in der niederländischen Stadt Maastricht eine Großkundgebung mit dem Motto „Status für Rojava, Freiheit für Öcalan“ statt, an der Tausende Menschen teilgenommen haben. Einer der Gastredner war Matt Nathan, Sprecher der Öcalan-Kampagne, die von britischen Gewerkschaften geführt wird und große Unterstützung gefunden hat. Er sagte, dass sich der Gewerkschaftsverband bereits für Nelson Mandela eingesetzt habe und dies überall dort tut, wo Ungerechtigkeit herrscht. „Daher betrachten

wir es als unsere Verantwortung, Freiheit für Abdullah Öcalan zu fordern und uns an die Seite des kurdischen Kampfes zu stellen.“ Alle politischen Gefangenen müssten freigelassen werden. Außerdem forderte er in seinem Beitrag, die Revolution von Rojava zu unterstützen.

Dieser Forderung schloss sich auch der Vertreter der Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien, Ahmed Şexo, an. Die aus der Türkei angereiste HDP-Abgeordnete Gülistan Kılıc Kocyiğit verurteilte in ihrer Rede die Absetzung der Bürgermeister in fünf Kommunalverwaltungen. Dies widerspreche jeden Rechtsstaatsprinzipien und sei illegal.

(ANFdeutsch v. 21.9.2019)

ERINNERN

Ellen, du bist nicht vergessen

Zum Gedenken an den Todestag der Feministin und Internationalistin Ellen Jaedicke, wurde am 1. September auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg die Fotoausstellung „Rojava – Frühling der Frauen“ eröffnet, konzipiert vom kurdischen Frauenrat Rojbîn, der Stiftung der freien Frauen (WJAR) und dem Verein „Garten der Frauen“. Ellen Jaedicke starb am 2. September 2016 im Alter von 40 Jahren an Krebs.

Sie gehörte zu dem Kreis, der die Kampagne TAT-ORT KURDISTAN im Jahre 2010 ins Leben gerufen hat und war dort viele Jahre aktiv. Erstmals kam sie 2007 mit der kurdischen Bewegung in engeren Kon-



takt. Es war ihr gelungen, durch ihre kommunikative Art in vielen Gesprächen Brücken zu bauen und Interesse für das Projekt des demokratischen Konföderalismus zu wecken. Ihr Hauptaugenmerk galt jedoch den Fraueninitiativen und der Geschlechterbefreiung.

Eineinhalb Jahre lang lebte und arbeitete sie unter dem kurdischen Namen „Sterk“ (Stern) bei der Frauenbewegung in den Kandil-Bergen des Nordirak. Nach ihrer Rückkehr wirkte Ellen u.a. in der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA und zuletzt im Rojbîn-Frauenbüro in Hamburg. Auch dort knüpfte sie vielfältige Kontakte und organisierte Beziehungen zwischen Initiativen, Organisationen und Menschen.

(Azadi)

Gedenken an Ümit Acar

Am 28. September 2018 – kurz vor einem Staatsbesuch von Erdoğan in der Bundesrepublik – hat sich

Ümit Acar (28) aus Protest gegen den Krieg in Kurdistan und die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem AKP-Regime verbrannt. Seit zwei Jahren lebte er als Asylbewerber in Ingolstadt und stammte aus Hezo (Kozluk) in der Provinz Êlih (Batman). In einem Abschiedsvideo hatte Ümit Acar u.a. erklärt, dass Deutschland sowohl „bei allen Massakern“ an den Kurden in der Türkei als auch in Rojava beteiligt gewesen seien und „Waffen geliefert haben“.

Eine Gedenkfeier findet am **29. September, 13.00 Uhr in Ingolstadt, Martin-Hemm-Str. 80**, statt.

(ANFdeutsch v. 21.9.2019)

INTERNATIONALES

Norwegisches Gericht verurteilt Abschiebung von Gülizar Taşdemir

Die Kurdin Gülizar Taşdemir hatte 2015 einen Asylantrag in Norwegen gestellt, der jedoch abgelehnt wurde. Mit gefesselten Händen ist sie im Juli dieses Jahres in die Türkei abgeschoben worden. Zuvor hatte sie versucht, Asyl in Deutschland zu beantragen, doch war dies aufgrund des Dublin-Abkommens erfolglos – sie wurde umgehend nach Norwegen zurückgeschickt.

Gülizar Taşdemir ist am Flughafen Istanbul von der türkischen Polizei in Gewahrsam genommen worden. Angaben ihres Rechtsbeistands zufolge ist sie dort zunächst gefoltert und anschließend inhaftiert worden.

Zahlreiche Frauen- und Menschenrechtsorganisationen hatten gegen diese Abschiebung protestiert.

Drei Wochen nach der Abschiebung hat die norwegische Migrationsbehörde diese Maßnahme als einen Fehler bezeichnet und sie im Nachhinein als asylberechtigter anerkannt. Eine Rückkehr war zu dem Zeitpunkt ausgeschlossen. Ihr norwegischer Anwalt, Jan Birkeland, hatte Klage gegen das norwegische Justizministerium eingereicht. Nun hat ein Gericht in Oslo das Ministerium wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt.

(AFN v. 8.9.2019/Azadi)

Madrid: Prozess gegen 47 Basken wegen angeblicher ETA-Nähe

Anwältin Amaia Izko: Kraft in die ausstehende Lösung der Gefangenenfrage setzen

Am 16. September begann vor dem Nationalen Gerichtshof in Madrid der Prozess gegen 47 Basken – darunter Amaia Izko, eine bekannte Anwältin, die u.a. baskische Linke verteidigt und einige Fälle vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in

Straßburg gebracht hat, in denen Spanien verurteilt wurde.

Sie wie 46 andere Beschuldigte stehen nun in Madrid wegen angeblicher Nähe zur 2011 aufgelösten ETA vor Gericht. 2013 entstand die Bewegung „Herrira“ (Nach Hause) für die Rechte der Gefangenen, um die Friedenslösung zu forcieren, aber auch, um Konfrontationen zu überwinden. Diese Organisation wurde verboten, Mitglieder verhaftet und später auch Anwälte, Psychologen oder Familienangehörige. In einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“ erklärte Izko zu den Vorwürfen, dass hinter ihrer sozialen, politischen und professionellen Arbeit auch die ETA gestanden haben soll, die ihren Kampf aber längst schon eingestellt hatte. Die von der Anklage geforderten Strafen für die Beschuldigten reichen „von acht Jahren Haft wegen Unterstützung bis zu 20 Jahren wegen Mitgliedschaft und Fortführung des Terrorismus, weil es öffentliche Begrüßungen von Gefangenen nach ihrer Freilassung“ gegeben habe. Insgesamt würden „601 Jahre“ gefordert.

Auf die Frage, wie die Verteidigung von Gefangenen ein Delikt darstellen könne, sagte Amaia Izko: „Das ist völlig abwegig. Kriminalisiert wird so auch, eine Konfliktlösung zu finden. Man benutzt eine ETA zur Kriminalisierung, die es nicht mehr gibt, um die repressive Strategie fortzuführen“ und man arbeite daran, „neue Gefangene zu schaffen“. Einen fairen Prozess erwarte sie nicht, weil es sich bei diesem Gericht um ein „Sondergericht“ handele, das „besonders durchlässig für politische Vorgaben“ sei. Persönliche Straftaten würde ihnen nicht zugeordnet. „Alles basiert auf allgemeinen Anschuldigungen über Polizeiberichte“, Beweise gebe es nicht.

Unter diesem Prozess würden nicht nur die Angeklagten leiden, sondern auch „unsere Angehörigen und die 38 Kinder der Angeklagten“. Eine solche Kriminalisierung dürfe die Gesellschaft nicht akzeptieren.

Es gebe nationale und internationale Solidarität und „eine breite Bewegung“, die betone, „dass wir uns nicht zurück in die Vergangenheit treiben lassen, sondern in die Zukunft wollen“.

Man dürfe aber nicht bei diesem Prozess bleiben, sondern alle Kraft auf die noch ausstehende Lösung der Gefangenenfrage setzen: „Ende der heimatfernen Verteilung in Haftanstalten über ganz Spanien verteilt, Freilassung der Kranken, Anwendung der Gesetze, Haftverschonung, Freigang.“

(ND v. 16.9.2019/Azadi)

EUROPOL warnt vor Zunahme rechtsextremer Gewalttaten

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung, des NDR und WDR warnt die europäische Polizeiagentur EUROPOL vor zunehmender rechtsextrem motivierter Gewalttaten und regt eine stärkere Kooperation bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus an. Hierbei berufen sie sich auf einen von der finnischen EU-Ratspräsidentschaft in Auftrag gegebenen vertraulichen „Strategie Report“.

Danach drücke sich das „signifikante Wachstum rechter Stimmungen“ auch „in einer beachtlichen Anzahl gewalttätiger Zwischenfälle in zahlreichen EU-Mitgliedsländern aus“. Die Zahl der Verhaftungen in diesem Zusammenhang sei in den vergangenen drei Jahren gestiegen – von zwölf im Jahre 2016 auf 44 im Jahre 2018. Zudem würden rechte Gruppen versuchen, „Personal aus Militär und Sicherheitsbehörden für

sich zu gewinnen, um von deren Expertise im Bereich der Überwachung und Kampffertigkeiten zu lernen.“ Auch spielten Kampfsportvereine für die extrem rechte „Szene“ eine wichtige Rolle. Eine Zunahme zu verzeichnen sei zudem bei der länderübergreifenden Vernetzung von rechten Gruppen – wie „Hammerskins“, „Soldiers of Odin“, das „Blood & Honour“-Netzwerk und deren bewaffneter Arm „Combat 18“.

(jw v. 24.9.2019)

Spanische Polizei verhaftet katalanische Aktivisten

Die spanische paramilitärische Guardia Civil hat am 23. September in der Provinz Barcelona neun mutmaßliche Aktivisten der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung festgenommen. Laut offiziellen Angaben werden ihnen „Rebellion, Terrorismus und Besitz von Sprengstoffen“ vorgeworfen. Die Festgenommenen sollen Aktivisten der „Komitees zur Verteidigung der Republik“ (CDR) sein und im Zuge des Unabhängigkeitsreferendums vom 1. Oktober 2017 entstanden sein.

Die linke Gewerkschaft CGT kritisierte die Festnahmen als neuen Fall konstruierter „Beweise“ durch die Sicherheitsbehörden und die unhinterfragte Übernahme der Polizeinformationen durch die Massenmedien.

„Als CGT Katalonien verurteilen wir jede Form von Repression gegen politische oder soziale Bewegungen“, heißt es in einer Stellungnahme.

(Reuters/jw v. 24.9.2019)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Hessische Behörden und Neonazi-„Feindeslisten“

Wie der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) und das Landeskriminalamt mitteilten, stehen rund 1100 Menschen auf einer sog. „Feindesliste“, die von Neonazis im Internet verbreitet wurde. Insgesamt umfasst sie 25 000 Namen. Das LKA kündigte an, die Betroffenen zu informieren und sie zu beraten. Teile dieser Liste waren schon 2016 und 2017 auf einer Website veröffentlicht. 2017 hatte die Bundespolizei Datenträger bei der Neonazi-Gruppe „Nordkreuz“ beschlagnahmt.

Verwundert zeigen sich Oppositionsabgeordnete darüber, dass die Menschen erst jetzt benachrichtigt werden sollen. Der FDP-Abgeordnete Stefan Müller hält das Verhalten des Innenministers für „nicht professionell“. Er erwarte, „dass Personen zeitnah informiert werden“. Linken-Politiker Hermann Schaus: „Das hätte längst passieren müssen – unabhängig davon, wie eingeschätzt wird, ob Gefahren bestehen.“ Der Frankfurter

Stadtverordnete Nico Wehnemann, der eigenen Angaben zufolge auch auf der Liste steht, fragte: „Es kann doch nicht sein, dass ich von Journalisten hören muss, dass ich von Nazis bedroht werde. Wofür ist denn die Polizei zuständig?“

Dafür, dass Betroffene nicht zeitnah durch die Behörden informiert worden sind, soll das Bundeskriminalamt verantwortlich sein, weil dieses die Sache an sich gezogen habe. Dort sei eine erste Bewertung vorgenommen worden, ob die dort genannten Personen gefährdet sind, wofür sich keine Anhaltspunkte ergeben hätten. Die Polizeibehörde sagte zu, die Betroffenen jetzt zu informieren.

Die aus früheren Soldaten und Polizisten bestehende Neonazi-Gruppe „Nordkreuz“ soll einen bewaffneten Umsturz und die gezielte Tötung politischer Gegner geplant haben.

Ein rund einjähriges Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in Wiesbaden, das Arne Semsrott von der Transparenzplattform FragDenStaat betrieben hatte, endete damit, dass es keinen Anspruch auf Herausgabe

der sog. Feindeslisten durch das Bundeskriminalamt gibt. Semsrott hatte schon im August 2018 die Herausgabe dieser Liste gefordert und sich hierbei auf das Informationsfreiheitsgesetz bezogen. Sein Hintergedanke dabei war, dass das BKA zunächst alle Betroffenen hätte fragen müssen, ob sie mit der Herausgabe ihrer Namen einverstanden sind. Auf diese Weise wäre das BKA gezwungen gewesen, alle Personen zu informieren. Hauptargument des Verwaltungsgerichts war der Verweis auf noch laufende Verfahren des Generalbundesanwalts gegen zwei Mitglieder der „Nordkreuz“-Gruppe wegen „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“. Fazit von Christian Rath in einem taz-Kommentar: „Wer den Nazis als Feindbild gilt, der ist gefährdet.“

(FR/taz v. 8., 20.8.2019/Azadi)

Illegale Lieferung deutscher Überwachungssoftware an die Türkei

Bündnis stellte Strafanzeige gegen Firmenkonglomerat

„Nur ein paar Klicks und die türkische Polizei kann ein Mobiltelefon überwachen – die Software FinSpy aus Deutschland macht es möglich“, so ein Verdacht der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), von Reporter ohne Grenzen (RoG), netzpolitik.org und des European Center for constitutional and human rights (ECCHR).

Danach soll der Firmenzusammenschluss von FinFisher GmbH, FinFisher Labs GmbH und Elaman GmbH aus München FinSpy ohne Genehmigung der Bundesregierung an die türkische Regierung verkauft haben.

Dem Einsatz dieser Überwachungssoftware folgen in repressiven Staaten erfahrungsgemäß „oft Haft und Folter“.

Das ECCHR und seine Partnerorganisationen haben im Juli 2019 Strafanzeige gegen mehrere Geschäftsführer der Unternehmen eingereicht. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft München.

In der Türkei sei FinSpy im Sommer 2017 auf einer Website aufgetaucht, „die als Mobilisierungswebsite der türkischen Oppositionsbewegung getarnt war“. Diese Software war als App getarnt, „deren Download den Teilnehmer*innen von regierungskritischen Demonstrationen empfohlen wurde“.

Vor dem Hintergrund des Putschversuchs vom Juli 2016 und Erdoğan's Kesseltreiben gegen Oppositionelle und Journalist*innen sei dieser mutmaßlich illegale Export von Überwachungssoftware „besonders kritisch“ zu sehen.

Im Jahre 2015 wurde europaweit die Genehmigungspflicht für den Export dieser Art Software an Länder außerhalb der EU eingeführt; ein Verstoß hiergegen ist normalerweise strafbar.

Jedoch: „Die Firmen können weiterhin unbehellig global agieren, denn die aktuelle Rechtslage in Deutschland und Europa macht eine effiziente Strafverfolgung nahezu unmöglich.“ Gesetzesänderungen seien deshalb dringend erforderlich.

(aus ECCHR-Newsletter 60 v. September 2019/Azadi)

IS-Kämpfer aus Deutschland in den Kriegsgebieten

Laut einer am 4. September veröffentlichten Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP, halten sich immer noch fast 500 Kämpfer in den Kriegsgebieten des Irak und in Syrien auf. Sie sind einst als Unterstützer der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) aus Deutschland dorthin gereist.

(ND v. 5.9.2019)

Neonazis in NRW

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres ist die Zahl rechter Straftaten in NRW um 22 Prozent gestiegen.

Dies antwortete das Landesinnenministerium auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90. Demnach wurden von der Polizei 1.216 Straftaten aus dem rechten Spektrum registriert. Ein Großteil entfällt auf die Verbreitung verbotener „rechtsextremistischer Propaganda“ sowie das Zeigen „verbotener nationalsozialistischer Symbole“. Hinzu kämen 118 Fälle von Volksverhetzung, 75 Sachbeschädigungen und 58 Beleidigungen.

(jw v. 14.8.2019)

NRW-Bundesratsinitiative: „Terrorwerbung“ soll wieder eingeführt werden

NRW-Justizminister Peter Biesenbach (CDU) stellte am 20. September einen Gesetzentwurf vor, der in den Bundesrat eingebracht werden soll. Mit ihm sollten „vorhandene Strafbarkeitslücken“ geschlossen werden. Danach würde das reine Werben für eine Terrororganisation (wieder) strafbar werden. Seit dem Jahre 2003 wird nur die konkrete Mitgliederwerbung und Rekrutierung strafrechtlich geahndet. Der Gesetzentwurf sieht einen Strafrahmen von drei Jahren Haft oder Geldstrafe vor. Motivation sei der Dschihadismus und gewaltbereite Rechtsextremismus; beide würden zunehmend im Inland für ihre Ziele werben. „Wir wissen, dass sich viele Unterstützer und sogar einzelne spätere Attentäter radikalisiert haben; dem müssen wir in einem möglichst frühen Stadium die Grundlage entziehen“, so Bliesbach.

(mba/dpa v. 20.9.2019)

